

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters
am Sonntag, den 13. März 2022

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, den 01. Februar 2022** (40. Tag vor dem Wahltag) um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses Fischbachau**, Kirchplatz 10, 83730 Fischbachau (Zugang über den Aufgang Klostersaal, Aufzug vorhanden).


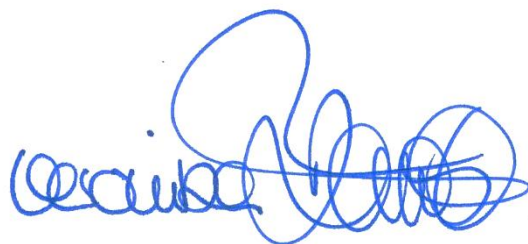
Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet unter Einhaltung der 3G-Regel statt. Wir bitten Sie, dies zu beachten!

21.01.2022



Veronika Rauscher, Wahlleiterin

Angeschlagen am: 21.01.2022
Veröffentlicht am: 21.01.2022

Abgenommen am: 04.02.2022
auf der Homepage der Gemeinde Fischbachau